

Habsburg - Ungarn : kleine Entente - Völkerbund

Autor(en): **Sátora, Fr.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **24 (1921-1922)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-748934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HABSBURG — UNGARN, KLEINE ENTENTE — VÖLKERBUND

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einem jeden, insbesondere bei einem politischen Problem es verschiedene Ansichten gibt und zwar nicht nur bei den direkt Beteiligten, sondern auch bei den Zuschauern. Es war deshalb nichts Überraschendes, dass das habsburgisch-magyarische Problem in bestimmten politischen Kreisen, welche bereits infolge ihrer monarchistischen, streng konservativen oder konfessionellen Gesinnung oder Sympathie sich aus dem Bann ihrer Vorurteile nicht befreien können, ganz einseitig beurteilt wurde und dass ihre Presse alles aufgeboten hat, um Momente ausfindig zu machen, welche gegen das Vorgehen der Kleinen Entente sprechen könnten. Hier war also die Einseitigkeit des Urteiles selbstverständlich. Nicht so natürlich war die Erscheinung, dass auch ernste politische Kreise und jener Teil der Presse, bei welchem man nicht eine Voreingenommenheit voraussetzen kann und welche an eine gewisse Objektivität Wert legt, in verschiedenen Phasen des Konfliktes zwischen der Kleinen Entente und Ungarn einen Standpunkt eingenommen hat, der einer genaueren Prüfung nicht standhält. Erklären lässt sich die Sache dadurch, dass man wichtige Momente als nebensächlich betrachtete, besser gesagt, dass man das wahre Wesen des Konfliktes in seiner vollen Bedeutung nicht erfasst hatte, aus dem einfachen Grunde, weil die hiezu notwendige Kenntnis der komplizierten mitteleuropäischen Verhältnisse fehlte.

In der Presse sind besonders zwei Argumente gegen das Vorgehen der Kleinen Entente ins Feld geführt worden, nämlich:

1. dass die Frage der habsburgischen Restauration eine interne ungarische Angelegenheit sei und
2. dass die Kleine Entente die Bestimmungen des Völkerbundes missachtete, als sie zur Mobilisation schritt und unter Umständen militärisch einzugreifen entschlossen war.

Um diese Frage und die damit verbundenen Ereignisse und politischen Erscheinungen, welche auf die künftige Entwicklung der Politik in Zentraleuropa unzweifelhaft einen mächtigen Einfluss haben werden, besser aufzuklären, erscheint es als angezeigt, nicht

nur die eine, sondern auch die andere Ansicht zu entwickeln und zu begründen, um daraus einen wirklich leidenschaftslosen Schluss zu ziehen, vorausgesetzt allerdings, dass man überhaupt geneigt ist, die Sachlage streng objektiv zu betrachten. Es seien deshalb in den folgenden Darlegungen die zwei erwähnten Argumente auf Grund von unwiderlegbaren Tatsachen und vom Standpunkt der Kleinen Entente näher beleuchtet.

I

Nur in wenigen Worten soll zuerst das Wesen der habsburgischen Dynastie, um deren Restauration es sich handelte, charakterisiert werden. Die Habsburger, welche seit dem 14. Jahrhundert in Mitteleuropa herrschten, sind keine angestammte, sondern eine von auswärts eingedrungene Dynastie, welche bei der Gesamtheit der zentraleuropäischen Völker keine feste Wurzeln fasste. Ihre dynastischen Aspirationen deckten sich nie mit denjenigen der beherrschten Völker, die in ihren Händen nur Objekte der Ausbeutung waren. Am wenigsten sind die Habsburger vielleicht gerade mit den Magyaren verwachsen, und seit Jahrhunderten gingen die nationalen Aspirationen der Magyaren und die dynastischen Interessen der Habsburger alles andere als parallel. Irgendwelche lebendigen Bande, wie man es bei nationalen Dynastien sieht, gab es zwischen den Habsburgern und „ihren“ Völkern nicht. Umsomehr musste die Hartnäckigkeit auffallen, mit welcher die Habsburger und die Magyaren zusammen gerade im jetzigen Momente an der Restauration arbeiteten, denn auch diesmal waren ihre Aspirationen verschieden: den Magyaren handelte es sich letzten Endes keineswegs um die Einsetzung der Dynastie, vielmehr sollte die Dynastie, besser gesagt ihre Legitimität, nur ein Mittel sein, mit dessen Hilfe sie die Wiederherstellung des alten tausendjährigen Ungarreiches erhofften. Bei den Habsburgern war es umgekehrt: die ungarische Stephanskrone war als Stützpunkt zur späteren Erwerbung der übrigen Provinzen gedacht und darum auch das krampfhaft Festhalten an allen Titeln und die Weigerung Karls, die Verpflichtung aufzunehmen, dass er bei neuerlicher Betretung des ungarischen Thrones auf die Herrscherrechte in den übrigen ehemaligen Ländern, insbesondere in Österreich, Verzicht leisten würde.

Neben dem Festhalten der Magyaren an der Legitimität ist

auch die überaus starke Betonung ihrer Verfassungsbestimmungen von größerer Bedeutung. In dem ungarischen Krönungsschwur, der in den Augen der Magyaren das Allerheiligste ist, wird feierlich erklärt, dass zu den Pflichten des Königs nicht nur die Verhinderung jeder Schmälerung der Grenzen Ungarns, Kroatiens, Slavoniens und Dalmatiens gehört, sondern auch deren größtmögliche Erweiterung und Vergrößerung. Man kann einwenden, es handle sich um eine überlieferte „tote“ Formel, welche keine lebendige Kraft und praktische Bedeutung habe. Als Karl sein dem schweizerischen Bundesrate gegebenes Ehrenwort brach, sind indessen sofort, wie in seiner Umgebung so auch in der ihm ergebenen Presse, Stimmen laut geworden (von seinem Schreiben an die schweizerische Regierung ganz abgesehen), dass sein dem magyarischen Volke in dem Königsschwur verpfändetes Wort höher bewertet werden müsse, als das einer fremden Regierung abgegebene Ehrenwort. Die „tote“ Formel kann also jederzeit lebendig werden. — Die Magyaren haben die Habsburger wiederholt des Thrones verlustig erklärt, trotzdem behaupten sie heute, dass ihre Verfassung die Absetzung der Habsburger nicht erlaube. Es steht ihnen indessen nichts im Wege, eine solche Bestimmung aufzunehmen, welche diesen Rechtszustand ändern würde. In jedem Ordnungsstaat bezweckt die Verfassung, dem Volke die Freiheit, Wohlfahrt und friedliches Leben zu garantieren. Bei großen politischen Umwälzungen sieht man, dass die Völker ihre Verfassungen den neuen Verhältnissen anzupassen trachten. So haben Polen, Tschechoslovakei, Jugoslawien, Deutschland, Österreich nicht zu der alten polnischen, böhmischen, serbischen, deutschen oder österreichischen Konstitution gegriffen, obwohl die Erfahrung lehrt, dass auch unter einer schlechten und veralteten Konstitution man manchmal besser leben kann, als unter der modernsten, vorausgesetzt, dass sie liberal gehandhabt wird. Es steht deshalb den Magyaren völlig frei, ob sie ihre mittelalterlichen Bestimmungen einschließlich des feierlichen Krönungsschwurs weiter beibehalten wollen oder nicht. Sobald sie jedoch aus solchen Satzungen Konklusionen ziehen und Unternehmungen rechtfertigen möchten, welche die Nachbarn in ihrer Existenz bedrohen, würde sogar die Verfassung aufhören, eine interne Angelegenheit zu sein. Damit kommen wir auch zu der Frage der Internationalität des Habsburgerproblems überhaupt.

II

Vorausgeschickt sei, dass das Völkerrecht eine Definition, welche eine absolute Trennung der Begriffe „interne“ und „internationale“ Angelegenheit erlauben würde, nicht kennt. Eine jede interne Maßnahme, ein jeder interner Akt kann unter Umständen sofort internationale Bedeutung erlangen, wenn durch solche Maßnahme und ihre praktische Auswirkung sich fremde Staaten in ihrer Existenz oder Sicherheit bedroht und geschädigt fühlen, oder wenn dadurch der Friede zwischen den Völkern gestört wird. Wie liegt es nun im Falle der habsburgischen Dynastie? Die Nachbarvölker Ungarns sehen in der Rückkehr eines Habsburgers eine Bedrohung ihrer Existenz, ja einen offenen direkten Angriff auf ihre erst kürzlich aus dem Habsburgerjoch erkämpfte Freiheit. Ein Habsburger in Zentraleuropa bedeutet nach ihrer Ansicht den ersten Schritt zur Wiederherstellung des alten Regimes, denn ein jeder Habsburger betrachtet die Länder seiner Vorfahren als sein eigenes Besitztum und würde alles daran setzen, um früher oder später, sobald es nur die politische Lage und Verhältnisse gestatten würden, die verlorenen Provinzen, in erster Linie diejenigen des „tausendjährigen“ Ungarns zu erwerben, wie es auch der ungarische Krönungsschwur vorschreibt. Das Habsburgerproblem ist keine Personenfrage. Habsburg in Mitteleuropa bedeutet ein politisches Programm, nämlich schrittweise Wiedervereinigung aller alten k. u. k. Provinzen unter dem Szepter Habsburgs. — Besondere Beweise sind überflüssig. Man braucht nur zu der legitimistischen Tagespresse, zu dem Propagandamaterial der habsburgischen Agenten und zu den Äußerungen der habsburgischen Politiker zu greifen, um sich von der Richtigkeit dieser Behauptung zu überzeugen. Es gibt indessen auch Staaten mit starken politischen Gruppen und Persönlichkeiten, welche ein neues k. u. k. Donaureich nur zu gerne gesehen hätten; die freige gewordenen Völker sind jedoch fest entschlossen, einen jeden Versuch in dieser Richtung als einen Anschlag auf ihre Existenz im Keime zu ersticken.

Seit drei Jahren machten die neuen Staaten das übrige Europa auf die Habsburgergefahr aufmerksam und haben hundertmal offen ausgesprochen, dass sie sich einem Restaurationsversuch mit Gewalt entgegenzusetzen werden. — Jetzt, als sich diese Ansage bestätigte, zeigte man sich mancherorts merkwürdig überrascht, ja sogar er-

bittert, was nur auf zwei Arten erklärt werden kann. Entweder schloss man absichtlich die Augen zu und wollte die Gefahr nicht sehen, oder aber betrachtete man die Erklärungen der Staatsmänner der Kleinen Entente als einen Bluff, der ignoriert werden dürfte. So oder so zeugt es nicht von großem politischem Sinn für Realitäten und von Kenntnis der zentraleuropäischen Verhältnisse. — Wie wenig das Habsburgerproblem eine „interne“ ungarische Angelegenheit ist, zeugt schon die Tatsache, dass das bloße Verschwinden Karls aus der Schweiz zum europäischen Ereignis wurde, bevor überhaupt die Staaten der Kleinen Entente eine Patrone geladen hatten. Und schließlich die Tatsache, dass die Botschafterkonferenz, also die maßgebendsten Großmächte, sich nicht weniger als viermal mit der Habsburgerfrage befasst haben und sie als internationale Angelegenheit bezeichneten, spricht sehr deutlich. Wer die Sache objektiv, unparteiisch beurteilen will, kann diese tatsächlichen realen Fakta nicht übersehen, und praktisch kann hierüber, ob intern oder international, keine Diskussion stattfinden.

III

Und nun zum Völkerbund. Vorerst muss jedoch die Frage beantwortet werden, ob der Völkerbund überhaupt diejenige Instanz ist, welche zu der praktischen Lösung des Problems berufen war. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Völkerbund eine Institution ist, welche für ruhige Zeiten gedacht ist und nicht ein Instrument, um den Weltkrieg zu liquidieren, dessen Resultat er selbst ist. Das, was in Ungarn gelöst werden musste, nämlich die Habsburgerfrage, die Entwaffnung und überhaupt die Vollstreckung des Trianon-Friedens, gehört zur Liquidation des Weltkrieges. Nur einmal hatte der Völkerbund bis jetzt eingegriffen, nämlich in Sachen Oberschlesiens, als er vom Obersten Rat um ein Gutachten befragt wurde. In einer Anzahl von Fällen hatte man im Gegenteil gesehen, dass sich der Völkerbund als inkompetent erklärte einzugreifen, so z. B. in Sachen der Sanktionen gegenüber Deutschland und neuerlich in der Burgenlandaffäre, als sich Österreich beim Völkerbunds-rat beschwerte. Im Burgenland ist ein offener Krieg geführt worden mit meuchelmörderischen Überfällen auf österreichisches Gebiet. Dieser Bandenkrieg ist einerseits von der Regierung Horthys unterstützt, mit Waffen und Munition gespiesen worden, anderseits be-

nutzte die gleiche Regierung die Vorgänge im Burgenland als Argument, mit welchem sie auch in dem Abkommen von Venedig tatsächlich durchgedrungen ist. Niemand fand es anstößig, dass der Völkerbund es abgeschlagen hat, sich damit zu befassen, und in der gerade tagenden Völkerbundsversammlung hatte keine der Delegationen den Mut gehabt, gegen das Doppelspiel der Horthy-Regierung zu protestieren. Auch die Presse schwieg, und man fand es ganz in Ordnung, dass die Magyaren für ihren Bandenkrieg mit Ödenburg belohnt wurden.

Wenn sich nun die Staatsmänner der Kleinen Entente im Momente des Putsches nicht an den Völkerbund gewendet haben, so war es keineswegs deshalb, weil sie den Völkerbund übergehen möchten. Der Grund liegt darin, dass nach ihrer Ansicht nur die Botschafterkonferenz diejenige Instanz war, welche das Problem definitiv lösen sollte, da eine Restaurierung der Habsburger sich gegen den Beschluss *dieser* Autorität richtete. Im Prinzip wäre es allerdings besser, wenn es nur eine Autorität, den Völkerbundsrat, gäbe, weil dann weder die Regierungen, noch die öffentliche Meinung vor ein Dilemma gestellt wären.

Man behauptet auch, die Kleine Entente habe sich über die Satzungen des Völkerbundes hinweggesetzt, als sie die Mobilisation anordnete, denn es stehe nur dem Völkerbundsrat zu, die Mittel und Wege zu bestimmen, wie ein Konflikt gelöst werden soll. Demgegenüber stellte der Ministerpräsident Dr. Beneš in der tschechoslovakischen Kammer fest, die Kleine Entente handle vollauf im Geiste des Völkerbundes, im Interesse der Demokratie und des Friedens. — Obwohl bereits darauf hingewiesen wurde, dass nur die Botschafterkonferenz die Sache regeln konnte, soll im Nachfolgenden auch noch gezeigt werden, dass der Gegensatz zu den Paktbestimmungen nur ein scheinbarer ist und dass die Regierungen der Kleinen Entente vor geraumer Zeit alles unternommen haben, um Europa und den Völkerbund auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen.

Der Völkerbund ist eine Institution, die zum Zwecke der Erhaltung des Friedens gegründet wurde. Deshalb hat er in seinen Satzungen lange, bis sechsmonatige Fristen, damit in dieser Zeit bei den streitenden Parteien die Besonnenheit und Ruhe die Oberhand gewinnt. — Das Habsburgerproblem spukte in Zentraleuropa

seit drei Jahren. Alle Spatzen haben davon erzählt, dass man sich jederzeit auf einen Putsch der Monarchisten gefasst machen kann. Man hatte anderseits offen ausgesprochen, dass das Erscheinen eines Habsburgers in Mitteleuropa, vorab auf dem ungarischen Throne, eine Störung des Friedens bedeuten würde. Niemand wird behaupten wollen, dass die Sukzessionsstaaten die europäische Öffentlichkeit von der magyarischen Gefahr in Unkenntnis gehalten hätten. Als der Bandenkrieg im Burgenland den Höhepunkt erreichte, sandte Dr. Beneš wie der Botschafterkonferenz, so auch dem Völkerbundssekretariat am 11. September 1921 eine Note, in welcher auf die Gefahr und Folgen des Treibens der legitimistischen Banden aufmerksam gemacht wurde. An dieser Stelle sei noch hervorgehoben, dass die Kleine Entente bereits seit Jahresfrist gebildet war, dass die Texte der getroffenen Vereinbarungen publiziert und auch beim Völkerbundssekretariat zur Eintragung angemeldet wurden. In diesen Vereinbarungen steht ausdrücklich, dass sie getroffen wurden, um die Restauration der Habsburger, die als ein *Angriff* auf die Sukzessionsstaaten betrachtet wurde, zu verunmöglichen. Als es sich um den von tschechoslovakischer Seite eingebrachten Zusatz zum § 21 des Paktes handelte, war allen Delegierten der zweiten Völkerbundsversammlung klar, dass darin die Idee der Kleinen Entente inbegriffen war. Die Idee der regionalen Ententen wurde in der Folge auch von der ganzen Versammlung einstimmig gutgeheißen. Ganz Europa, samt dem Völkerbunde, hatte also gewusst, worum es sich handelte, denn die Habsburgergefahr schwebte ständig in der Luft. Niemand kümmerte sich jedoch um die Sache. Für Ungarn, welches daran direkt interessiert war, stand der Weg über den Völkerbund gleichfalls offen. Was sah man jedoch, als es sich um die Aufnahme Ungarns in den Völkerbund handelte? Graf Apponyi erklärte wiederholt öffentlich, die Königsfrage dürfe vom Völkerbund nicht angetastet werden, lieber verzichte Ungarn auf die Mitgliedschaft desselben. Niemand hatte den Mut gehabt, weder die einzelnen Völkerbundsmitglieder, noch die ob des Vorgehens der Kleinen Entente entrüstete Presse, die Magyaren darauf aufmerksam zu machen, dass sie mit dem Feuer spielen und im Interesse des Friedens besser täten, den internationalen Weg zur Lösung der Frage zu betreten. Es hatte eben an Mut gefehlt, den Legitimisten das Handwerk zu legen oder Karl,

der ja in der wirksamsten Einflußsphäre des Völkerbundes saß, klar zu machen, dass seine Eskapaden nur einen Krieg verursachen können. Man fand es im Gegenteil in manchen einflussreichen Stellen, die gerne mit dem Völkerbund kokettieren, ganz natürlich, als die Horthy-Regierung Karl als den legitimen König Ungarns der übrigen Welt vorstellte und ihn durch alle ihre Handlungen nur zu neuen Abenteuern lockte. Ob sie dabei irgendwelche Hintergedanken hatte und ob Horthy auch gegenüber Karl eine Doppelpolitik spielte, ändert an der Sachlage und an dem Standpunkt der Kleinen Entente gar nichts. Hervorzuheben ist auch, dass noch am Vorabend von Karls Ankunft in Ödenburg der Ministerpräsident Graf Bethlen in Fünfkirchen eine gepanzert legitimistische Rede hielt, welche überall in Zentraleuropa als das Signal zu neuen Putschen gedeutet wurde. Aber auch nach dem Karlistenputsch erhoben sich sehr wenige Stimmen zum Protest gegen die Machinationen der monarchistischen Clique und ihre hinterlistischen und unverantwortlichen Angriffe auf den europäischen Frieden. Umso heftiger wendete sich ein Teil der Presse gegen die eigentlich Bedrohten; denn angegriffen waren in Wirklichkeit die Staaten der Kleinen Entente, und diese hätten eigentlich das Recht, sich auf den Völkerbund zu berufen, weil das von den Legitimisten unverhüllt propagierte Habsburgerprogramm auf ihre Vernichtung hinausging. Hier sollte also der Artikel 10 des Völkerbunds Paktes samt seinen Konsequenzen ins Spiel treten.

Seit Monaten haben die Staaten der Kleinen Entente Europa ins Gewissen geredet. In jener Zeit, wo die langen Fristen der Völkerbundsbestimmungen von Wert waren, spendete man der monarchistischen Gefahr im allgemeinen und der Königsfrage in Ungarn im besonderen keine Beachtung. Wenn einmal der Angriff erfolgt ist, kann es sich nicht um Monatsfristen handeln, hier entscheiden Stunden, manchmal sogar Minuten. Deshalb mussten sich die Staaten der Kleinen Entente selbst und sofort zur Wehr setzen, was nicht nur ihr gutes Recht, sondern auch ihre Pflicht gegenüber den eigenen Völkern, gegenüber der Demokratie und dem Frieden war. Wenn jemand einen unverantwortlichen Missetäter im Momente ertappt, wo dieser sich anschickt, sein Haus anzuzünden, läuft man nicht zum Richter, sondern man packt den Verbrecher an Ort und Stelle und trifft Maßnahmen, um ihn unschädlich zu machen.

Die Vorwürfe gegenüber der Kleinen Entente sind deshalb un gerechtfertigt. Ihr energisches Auftreten war im Interesse des Friedens in Zentraleuropa, und ihre Mobilisation, welche, wie sich später herausstellte, keineswegs aggressive Ziele verfolgte, zwang die doppelte magyarische Politik, Farbe zu bekennen.

Welcher Art die magyarische Politik hinsichtlich des Völkerbundes war, illustriert am besten der Notenwechsel zwischen der ungarischen Regierung und dem Völkerbundssekretariat. Am 13. November ließ Graf Banffy dem Völkerbundssekretariate eine Note zugehen, in welcher er sich auf die Artikel 11 und 17 des Paktes beruft und „mit Bitterkeit“ konstatiert, dass der Völkerbund anlässlich des Karlputsches nichts für die Erhaltung des Friedens unternommen hätte. Am 23. November antwortete das Völkerbundssekretariat in seinem Schreiben dem Grafen Banffy, das Sekretariat hätte auf Grund des Artikels 11 einschreiten können, „wenn irgend ein Mitglied die Einberufung des Rates verlangt hätte“. Es war dies nicht der Fall, stellt der Generalsekretär fest, und zu dem Artikel 17 übergehend, weist er darauf hin, dass nicht nur ein Mitglied des Völkerbundes, sondern auch jede der im Konflikt stehenden Parteien sich an den Völkerbund wenden konnte. Aus der ungarischen Note muss man schließen, dass Ungarn der Überzeugung war, dass die Sache der habsburgerischen Restauration den Völkerbundsrat anging; die Kleine Entente hielt hingegen die Botschafterkonferenz als zuständige Instanz. Wie verhielten sich nun die zwei Gegner? Die Kleine Entente wendete sich tatsächlich an die Botschafterkonferenz und verhandelte über die Habsburger mit dieser, nicht aber mit Ungarn. Ungarn hingegen ließ zuerst in Genf durch den Grafen Apponyi erklären, die Habsburgerfrage gehe den Völkerbund nichts an; in den Tagen des karlistischen Putsches, als der ungarischen Regierung der Weg zum Völkerbund ganz offen stand, machte sie keinen Gebrauch davon, richtete an den Völkerbund kein Begehren um seine Intervention, obwohl ein einfaches Telegramm genügt hätte; hinterher macht sie jedoch dem Völkerbund Vorwürfe.

Dass die Kleine Entente keineswegs im Unrechte war, als sie die magyarische Politik als zweideutig bezeichnete, haben nachträglich die Enthüllungen des „Finanzministers“ Exkaiser Karls, Dr. Gratz, bestätigt. Dr. Gratz erklärt in einer schriftlichen Kund-

gebung dem Immunitätsausschuss, dass „der Ministerpräsident Graf Bethlen den ganzen Plan Karls gekannt hatte, und in einem Privatgespräch habe er Dr. Gratz ersucht, den Vermittler bei Karl zu spielen. Banffy wurde von der Ankunft Karls noch am selben Tage verständigt; trotzdem unternahm er von Donnerstag bis Sonntag nicht das Geringste. Erst als die Entente zu erkennen gab, dass sie sich den Habsburgern gegenüber ablehnend verhalte, zeigten sich Bethlen und Horthy als Feinde Karls“.

Der Völkerbund ist als Institution zur Pflege der Mäßigung und Beruhigung im internationalen Leben der Völker gedacht worden, auf deren Boden die gegenseitige Hilfeleistung bei der Rekonstruktion der Kriegsschäden und beim Aufbau einer neuen internationalen Rechtsordnung, auf Grund moderner, demokratischer Prinzipien nach und nach die Oberhand über die egoistischen Ziele einzelner Staaten oder ihrer gewinnstüchtigen Machthaber gewinnen muss, falls man nicht in dem alten Sumpf der vorkriegerischen absolutistischen Zustände untergehen soll. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dieses Postulates ist eine aufrichtige, ehrliche, von machiavelistischen Advokatenkniffen und Winkelintrigen freie Politik. Solange es Regierungen und Staatsmänner gibt, welche mit den alten Methoden und Spiegelfechtereien die Welt regieren möchten, solange wird es immer Konflikte und Krisen geben, welche manchmal auch ganz bedrohliche Gestalt annehmen können, wie dies gelegentlich des letzten Habsburgeranschlags der Fall war. Es hatte sich jedoch gezeigt, dass die Kräfte der Demokratie stärker waren als die Repräsentanten des alten Regimes erwarteten, und dies ist ein gutes Zeichen, nicht nur für die weitere Entwicklung des neuen demokratischen Europa, sondern auch für die Zukunft des Völkerbundes selbst.

BERN

FR. SÁTORA

□□□

„Ich habe eine Wut!“ „Falsch: Dich hat eine Wut.“

* * *

Der Realist macht Schulden, die sein Enkel bezahlen wird. Der Idealist leiht Geld, das sein Enkel zurückerhalten wird.

WALTHER KLEIN

□□□